



Förderung der Verbesserung der Energieeffizienz in der Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung

Sven vom Hofe

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt

04/09/2013 09:11

Energieverbrauch kommunaler Kläranlagen

- 224 kommunale Kläranlagen in Betrieb ab 100 Einwohnerwerten (2016)
- Stromverbrauch: ca. 120 GWh/a (2016)
- insgesamt bei 129 Kläranlagen ein erhöhter, hoher bis sehr hoher Energieverbrauch festzustellen



Energetisches Optimierungspotential

Durch Aus- und Umrüstung von Kläranlagen und Pumpwerken sowie Wasserversorgungsanlagen:

- Verbesserung Energieeffizienz
- Einsparung von Energie
- Verringerung Kohlendioxid ausstoß

Verbesserung der Energieeffizienz

- Förderung der Energieeffizienz öffentlicher Infrastruktur in EFRE möglich
- Kabinett hat Änderungsantrag zum OP EFRE und zum EFRE-Finanzplan für das Förderprogramm „Energieeffizienz von Trinkwasser- und Abwasseranlagen“ bereits verabschiedet



Förderrichtlinie

Anpassung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016)

Ziel: Einfache Förderung von Maßnahmen zur **Verbesserung der Energieeffizienz** in der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung



Förderrichtlinie

Gefördert werden sollen

- bauliche Maßnahmen (z.B. Schlammfäulung)
- Austausch von Anlagen und Anlagenteilen (CO₂-Reduzierung)
- Energiekonzepte



Förderrichtlinie

Nicht gefördert werden sollen

- Anlagen ohne direkten Bezug zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (z.B. Windkraftanlagen, Solarstrom)



Förderrichtlinie

Höhe und Umfang der Zuwendung

- Fördersatz beträgt einheitlich 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- Zunächst stehen **12 Mio. €** EFRE-Mittel zur Verfügung



Förderrichtlinie

Zuwendungsbestimmungen

- Den Antragsunterlagen ist ein Gutachten beizufügen.
- Aus diesem muss die Verbesserung der Energieeffizienz durch die gewählte Lösung hervorgehen.

Mindestangaben des Gutachtens

- Maßnahmebeschreibung
- Beurteilung der Maßnahme hinsichtlich der Auswirkungen auf die Reinigungsleistung und Betriebssicherheit der Abwasseranlagen
- Energiecheck
- Kostenermittlung
- Spezifische Energieeinsparung pro E/EW in kWh/a
- Erwartete jährliche Einsparung an t CO₂-Äquivalent
- Kosten je t CO₂-Äquivalent, die jährlich eingespart wird

Auswahlverfahren

- Die Auswahl erfolgt durch das Landesverwaltungsamt (Bewilligungsbehörde).
- Die Vorhaben werden anhand festgelegter Auswahlkriterien bewertet. Wesentliches Auswahlkriterium werden die Kosten im Verhältnis zur eingesparten Energie sein.
- Die Anträge werden dann in eine Rangfolge gebracht.

Mögliche Auswahlkriterien/Schwellen

- Mindesteinsparung prozentual oder absolut
- Spezifische Energieeinsparung in kWh pro Jahr
- Kosten je Tonne Kohlendioxid-Äquivalent, die jährlich eingespart wird



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!